



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **48. Sitzung (öffentlich)**

13. März 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:32 Uhr bis 17:13 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1    Aktueller Sachstand zur Studie, Missbräuchlicher Einsatz von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der stationären Behindertenhilfe und Psychiatrie sowie in Verschickungsheimen seit Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen bis 1980** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **7**
  - mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
  
- 2    Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW** *(beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **12**
  
- 3    HPV-Impfungen fördern – freiwillige Schulimpfungen einführen!** **17**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5426  
  
Ausschussprotokoll 18/464 (Anhörung am 17.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

**4 Gesetz zur Änderung des Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz 19**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7860

– keine Wortbeiträge

**5 Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen 20**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 18/8131

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag und damit dem Staatsvertrag mit dem Stimmen aller Fraktionen zu.

**6 Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf 21**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 18/8132

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag und damit dem Staatsvertrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

**7 Endlich vom guten Beispiel lernen: GemeindeschwesterPlus zur Bekämpfung von Einsamkeit etablieren** **22**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8129

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Lena Teschlade (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

**8 Digitale Kompetenz von Seniorinnen und Senioren stärken – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Alter sichern!** **23**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8123

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Thorsten Klute (SPD), sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

**9 Private Krankenversicherung als Attraktivitätspfeiler des Beamtenstatus erhalten – Keine Mehrbelastungen des Landeshaushalts und keine Einheitsversicherung durch Einführung einer pauschalen Beihilfe in Nordrhein-Westfalen** **24**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8114

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

- 10 Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und Verfahren auf dem Gebiet des Krankenhauswesens** **25**
- Vorlage 18/2315  
Drucksache 18/8353
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss ist angehört worden.
- 11 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bericht des sozialen Wohnungsbaus 2024 (VV Sozialer Wohnungsbau 2024)** **26**
- In Verbindung mit:
- Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus 2024 (VV Junges Wohnen 2024)**
- Vorlage 18/2299  
Drucksache 18/8354
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarungsentwürfe zur Kenntnis.
- 12 Finanzielle Lage der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])** **27**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2359
- Wortbeiträge
- 13 Wegfall von Pflegeplätzen in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])** **29**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2373
- Wortbeiträge

- 14 Brand in einem Seniorenheim in Bedburg-Hau** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*) **30**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 15 Gesundheitsrisiken durch Zeckenbisse** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **35**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 16 Verschiedenes** **37**
- keine Wortbeiträge

\* \* \*



**1 Aktueller Sachstand zur Studie, Missbräuchlicher Einsatz von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der stationären Behindertenhilfe und Psychiatrie sowie in Verschickungsheimen seit Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen bis 1980 (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)**

Mit dem Thema der Studie habe sich der Ausschuss schon öfter befasst, bemerkt **Vorsitzender Josef Neumann** einleitend. Er halte es für wichtig, dass Aufklärung betrieben und für Transparenz gesorgt werde. Die Taten müssten aufgedeckt werden. Staat und Institutionen dürften nie mehr wegsehen, wenn die Würde von Kindern und allen anderen Menschen auf irgendeine Weise verletzt werde.

**StS Matthias Heidmeier (MAGS)** berichtet:

Wir haben im Ausschuss bereits mehrfach über Gewalt- und Missbrauchserfahrungen sogenannter Heimkinder und Verschickungskinder beraten und damit zusammenhängend auch über mögliche und tatsächliche Medikamententests an Kindern und Jugendlichen. Hierzu lagen der Öffentlichkeit seinerzeit nur wenige Erkenntnisse, wenige Einzelstudien vor.

In der Folge hat das MAGS am 8. Juni 2022 eine Studie des missbräuchlichen Medikamenteneinsatzes an Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und Psychiatrie sowie in Verschickungsheimen in Auftrag gegeben. Die Ausschreibung der Studie erfolgte seinerzeit in enger Abstimmung mit dem Ausschuss.

Heute möchten wir Sie über den aktuellen Sachstand informieren.

Vorab. Nach den vorläufigen Erkenntnissen des Forschungsteams hat sich der Verdacht bestätigt, dass der missbräuchliche Einsatz von Medikamenten belegt werden kann und entsprechende Berichte und Schilderungen Betroffener leider als zutreffend bestätigt werden können.

Das Ziel der Landesregierung und auch das Ziel meines Ministers ist, umfassend aufzuklären. Das ist auch schon durch die Worte des Ausschussvorsitzenden deutlich geworden. Das schulden wir den Opfern, die teilweise bis heute leiden.

Wenn die Ergebnisse der Studie vorliegen, werden wir diese sorgfältig anschauen und prüfen müssen, wie wir die Opfer noch besser unterstützen können. Mit Blick auf die Ergebnisse möchte ich noch eines, etwas sehr wichtiges vorab sagen.

Der Leiter des Forschungsteams Professor Fangerau hat uns sehr nachdrücklich darauf verwiesen, dass gesicherte und tragfähige Aussagen erst mit Abschluss der Forschungsarbeiten getroffen werden können. Nach aktuellem Stand der Untersuchungen und Auskunft von Herrn Professor Fangerau gehen wir davon aus, dass der Abschlussbericht Anfang 2025 durch das MAGS veröffentlicht werden kann.

**MDgt Markus Leßmann (MAGS)** fährt fort:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Noch einige fachliche Erläuterungen zu der Studie. Herr Staatssekretär hat schon gesagt, dass sich abzeichnet, dass in der Studie Belege gefunden werden können. Es zeichnet sich vor allen Dingen ab, dass die missbräuchlichen Medikamentengaben viel verflochtener und komplexer sind, als sie auf den ersten Blick zu sein scheinen – vor allem die Verflechtung mit Gewaltpraktiken und die Verbindung mit sexualisierter Gewalt scheinen leider umfassender als angenommen zu sein.

Durchgeführt wird die Studie, wie gerade schon gesagt wurde, von einer Forschergruppe unter Leitung von Herrn Professor Dr. Heiner Fangerau vom Institut für Geschichte, Theoretik und Ethik in der Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Ziel ist – das ist uns wichtig –, umfassend und landesweit den missbräuchlichen Medikamenteneinsatz in den genannten Einrichtungen von der Gründung unseres Landes bis 1980 aufzuklären. Dabei muss man unterscheiden. Mit „missbräuchlicher Einsatz von Medikamenten“ ist sowohl die Testung von Medikamenten ohne Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Eltern oder Erziehungsberechtigten wie auch die Medikamentengabe als Maßnahme der Disziplinierung oder Bestrafung, die nach heutigen Kriterien missbräuchlich erfolgt wäre, gemeint.

Anhand von Zeitzeugenberichten, Verwaltungs- und Unternehmensakten sowie Korrespondenzen versuchen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aktuell, einen Gesamtüberblick über die Situation in ganz Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Bei einzelnen Einrichtungen werden auch Detailstudien durchgeführt.

Von großer Bedeutung für die Forschungsarbeit ist die Einbindung der Betroffenen in den Forschungsprozess. Hierbei ist in besonderem Maße die Unterstützung von 1. Community – Ehemalige Heimkinder NRW e. V. und Aufarbeitung Kinderverschickungen-NRW e. V. zu nennen. Beide Betroffenenorganisationen haben sich umfangreich eingebracht und das Team und Herrn Professor Fangerau bereits intensiv unterstützt. Ich denke, dieser Prozess wird sich fortsetzen. Dafür sind wir als Ministerium natürlich sehr dankbar.

Wie Sie in den letzten Tagen möglicherweise wahrgenommen haben, wird der Forschungsprozess zudem vom WDR medial begleitet. Das ist uns besonders wichtig, damit das Thema in der öffentlichen Wahrnehmung präsent bleibt und nicht zuletzt auch, um weitere Betroffene und Zeitzeugen zu finden und für die Mitwirkung an der Studie zu gewinnen. Das Forschungsteam hat hierfür ein eigenes Zeitzeugenportal eingerichtet. Davon erfährt man aber natürlich vor allen Dingen, wenn über das Thema öffentlich berichtet wird. Darum ist diese Begleitung durch den WDR von Anfang an Teil dieser Untersuchung gewesen. Die Adresse für dieses Zeitzeugenportal geben wir zu Protokoll.

(Vom Ministerium im Nachgang zur Sitzung angegebener Link:  
<http://histmed.hhu.de/zeitzeugenportal>)

Sowohl der Verein der Verschickungskinder wie auch das MAGS haben in den vergangenen Tagen weitere Meldungen Betroffener erhalten – vermutlich auch wegen



der Berichterstattung, die Sie in den Medien wahrgenommen haben –, die wir seitens des MAGS, sofern von den Absendern gewünscht, an das Forscherteam weiterleiten.

Bei aller Vorläufigkeit des gegenwärtigen Forschungsstandes möchte ich auf zwei Befunde dennoch kurz eingehen, die zuletzt auch Gegenstand der öffentlichen Berichterstattung anlässlich des uns jetzt vorgelegten internen Zwischenberichts waren.

Versuche mit Impfstoffen an Kindern und Jugendlichen lassen sich für Einrichtungen in Wuppertal, Duisburg und Düsseldorf belegen. Dabei handelt es sich nicht um das Testen neuer Impfstoffe im eigentlichen Sinne, sondern um Probeimpfungen neuer, nach der damaligen Technik frisch aus Tieren gewonnener Chargen von Pockenimpfstoffen und um den Vergleich der Impftechniken zwischen Injektion oder Schnitt. Diese Probeimpfungen wurden offensichtlich bevorzugt an Kindern in Waisenhäusern durchgeführt. An diesen Versuchen war die damalige Landesimpfstalt beteiligt. Auf Grundlage des Abschlussberichts und hoffentlich gesicherter Erkenntnisse zu diesen Erprobungen werden wir – so vermuten wir – sicherlich entsprechende Schlüsse ziehen können, insbesondere auch, was die Rolle und die Verantwortlichkeit des damals für den Gesundheitsbereich zuständigen Ministeriums war.

Die zweite Erkenntnis, über die ebenfalls bereits berichtet wurde, dass neue Wirkstoffe an Kindern erprobt wurden, wird seitens des Forschungsteams zum aktuellen Zeitpunkt jedenfalls für die ehemalige Tuberkuloseheilstätte Aprath in Wülfrath als belegt angesehen. Hinzukommt, dass Kindern dort Mittel zur Beruhigung verabreicht wurden, damit sie sich bei den sogenannten Liegetherapien ruhig verhielten. Wer den Bericht im WDR gesehen hat, hat erfahren, dass damals offensichtlich Stand der Behandlung gegen Tuberkulose war, dass Patientinnen und Patienten möglichst lange still liegen sollten. Das ist dort offensichtlich mit Medikamenten unterstützt worden. Dabei wurde unter anderem offensichtlich auch der Wirkstoff Thalidomid, besser bekannt unter dem Handelsnamen Contergan, eingesetzt, und zwar vor der Markteinführung. Auch diesbezüglich gilt, dass wir den Abschlussbericht abwarten müssen, um aus den gewonnenen Erkenntnissen die gebotenen Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Soweit der aktuelle Stand dieser Untersuchungen, den Sie auch an anderer Stelle vielleicht schon wahrgenommen haben. Mit dem Abschlussbericht rechnen wir, wie der Staatssekretär gesagt hat, Anfang kommenden Jahres. Über den Abschluss der Forschungsarbeiten werden wir Sie natürlich umfassend im Ausschuss und medial informieren, sobald es möglich ist.

**Vorsitzender Josef Neumann** begrüßt Mitglieder des 1. Community – Ehemalige Heimkinder NRW, die an der heutigen Sitzung als Gäste teilnahmen.

Der Bericht mache traurig, bekundet **Susanne Schneider (FDP)**. Sie bitte um eine fortlaufende Berichterstattung im Ausschuss, unter anderem wenn sich durch die mediale Aufmerksamkeit weitere Zeitzeugen meldeten.

Außerdem wünsche sie Informationen zu weiteren vom Ministerium geplanten Maßnahmen etwa für die Zeit nach der Studie. Vielleicht könnten Zeitzeugen im Ausschuss berichten.

Die anderen Fraktionen bitte sie bei dem Thema um parteiübergreifende Zusammenarbeit, da es sich nicht für politische Geländegewinne eigne.

**Anja Butschkau (SPD)** bedankt sich bei den Mitgliedern des Vereins 1. Community – Ehemalige Heimkinder NRW für deren heutige Anwesenheit, die sie für überaus wichtig halte.

Die Erkenntnisse erschütterten, zeigten aber auch die Wichtigkeit der Aufarbeitung des systematischen Missbrauchs der schwächsten Menschen in der Gesellschaft, nämlich den Kindern, wobei es nicht nur um die Aufdeckung von Unrecht und Schuld, sondern auch darum, den Betroffenen ihre Würde wiederzugeben, gehe.

Sie erkundige sich, ob es sich bei dem Beteiligungsprozess um eine verbindliche Einbeziehung der Betroffenen handele, wie mit den Erkenntnissen aus der Studie umgegangen werde und welche politischen Konsequenzen daraus gezogen würden.

Die bisherigen Erkenntnisse erschreckten, knüpft **Marco Schmitz (CDU)** an. Die Verbrechen seien noch viel größer, da sich an Menschen vergangen worden sei, die sich nicht wehren könnten. Da sie mit Wissen des Staates geschehen seien, stehe man in der Schuld, Aufklärung über dieses dunkle Kapitel zu betreiben.

Sicherlich wüssten gar nicht alle Betroffenen um ihr Schicksal, weil ihnen das Bewusstsein fehle, dass sie Teil dieser Versuchsreihen gewesen seien. Lügen die entsprechenden Erkenntnisse der Studie vor, müssten sie darüber aufgeklärt werden.

Politisch müsse man gemeinsam das Signal aussenden, dass so etwas nie wieder geschehen dürfe.

**Jule Wenzel (GRÜNE)** bedankt sich ebenfalls für die Anwesenheit der Mitglieder des Vereins 1. Community – Ehemalige Heimkinder NRW sowie für deren langjähriges Engagement, das den jetzigen Aufklärungsprozess angestoßen habe.

Politisch müsse verdeutlicht werden, dass lückenlos aufgeklärt und Verantwortlichkeiten geklärt werden müssten, um die Erkenntnisse zu gewinnen, auf die die Betroffenen seit Jahrzehnten warteten.

Beim erwähnten Zeitzeugenportal handele es sich um einen Bestandteil der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung der Studie, sodass von Anfang die Einbindung Betroffener gewährleistet worden sei, erläutert **MDgt Markus Leßmann (MAGS)**. Die Universität werte also vorhandene Dokumente aus, beziehe aber auch Zeitzeugen ein.

Meldeten sich Betroffene über das Zeitzeugenportal, folge ein strukturierter Prozess, in dessen Rahmen die Forschenden die Personen interviewten, um so etwa neue Erkenntnisse auch für das Aktenstudium zu gewinnen.

Die mediale Begleitung sei ebenfalls von Beginn an geplanter Teil des Prozesses. Die Schwierigkeit bestehe darin, dass von der Presse stets konkrete Ergebnisse gefordert würden, die aber natürlich nicht vorlägen, solange die Studie noch laufe. Weil noch viel Unsicherheit bestehe und Belastendes für die Betroffenen dazugehöre, bestünden die Forschenden darauf, dass eine intensive öffentliche Berichterstattung erst auf Grundlage des Abschlussberichtes erfolge. Gleichzeitig solle mit der medialen Berichterstattung das Interesse hochgehalten werden, und es sollten Menschen erreicht werden.

Es könnten nicht einfach Betroffene angeschrieben werden. Die dafür nötigen Unterlagen stünden nicht zur Verfügung. Denke man an den runden Tisch Verschickungskinder und die Heimkinder-Community werde deutlich, dass es eine große Anzahl potenziell Betroffener gebe.

Speziell nach dem Vorliegen der Ergebnisse müsse sensibel mit denjenigen umgegangen werden, die bislang nicht um ihre Betroffenheit wüssten. Sicherlich gebe es auch Verschickungskinder, die nicht Teil der Studien gewesen seien – hoffentlich handele sich dabei um die Mehrzahl der Kinder –, bei denen psychische Belastungen aufgrund dessen, dass sie bei Bekanntwerden der Studienergebnisse fürchteten, ebenfalls betroffen zu sein, vermieden werden sollten. Die Forschenden gingen damit so sensibel wie nötig um.

Das Ministerium sehe es als seine Aufgabe an, durch die Studie den Sachverhalt aufbereiten zu lassen und so eine Beratungsgrundlage für die Diskussion über den weiteren Umgang mit dem Thema zu schaffen. Der Ausschuss habe sich in der Vergangenheit schon fraktionsübergreifend verantwortungsbewusst mit der Anerkennung und Hilfe beschäftigt. Über das weitere Vorgehen müsse dann politisch beraten werden.

Bislang stehe nicht fest, ob die Studie nur Belege dafür liefere, dass der missbräuchliche Medikamenteneinsatz stattgefunden habe; ob es auch quantifiziert und an Personen festgemacht werden könne, wisse man wegen der schwierigen Aktenlage noch nicht. Dies stelle einen Grund dar, warum man die Einbeziehung von Zeitzeugen für so wichtig halte. Anhand der Einzelfälle könnten die Forschenden gegebenenfalls etwas zur Gesamtsituation prognostizieren.

Die Betroffenen könnten sich darauf verlassen, dass im Ausschuss nichts unterlassen werde, um das Thema aufzuarbeiten, bemerkt **Vorsitzender Josef Neumann** abschließend. Die Studie stelle einen Meilenstein bei der Aufklärung über den missbräuchlichen Medikamenteneinsatz dar.

Sobald das Ergebnis der Studie vorliege, werde im Ausschuss über das weitere Vorgehen beraten und die Betroffenen dabei einbezogen.

## 2 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

**Vorsitzender Josef Neumann:** Das Thema der Aktuellen Viertelstunde lautet: Will die NRW-CDU das Streikrecht einschränken? Zunächst erteile ich dazu der Landesregierung das Wort, danach dem Antragsteller und danach allen anderen Fraktionen, die sich dazu melden.

**StS Matthias Heidmeier (MAGS):** Herr Vorsitzender! Werte Abgeordnete! Die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Arbeitskampfrechts einschließlich des Streikrechts sind durch Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes – Stichwort „Koalitionsfreiheit“ – geregelt.

Die Wahl der Mittel in einer Tarifverhandlung bleibt den Koalitionen überlassen und wird von der Landesregierung auch nicht kommentiert und bewertet. Es ist allenfalls Sache der Gerichte, festzustellen, ob im Einzelfall Grenzen des rechtlich Zulässigen überschritten werden. Wir haben das auch in dieser Woche beobachtet.

Grundsätzlich darf ich für die Landesregierung feststellen, dass Tarifverträge und Tarifverhandlungen zur sozialen Marktwirtschaft gehören. Die Sozialpartnerschaft gehört geradezu zur DNA Nordrhein-Westfalens. Deswegen ist mit uns auch eine Veränderung, eine Einschränkung des Streikrechts nicht zu machen.

Gute Tarifabschlüsse erfordern starke Gewerkschaften, die auf Augenhöhe mit Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden verhandeln. Ein Blick von außen zeigt, dass es ohne Streik und ohne Streikandrohung oftmals nicht geht.

Gleichwohl sehen wir natürlich, dass die Auswirkungen von Streiks die Betroffenen, die Bürger gerade – Stichwort „ÖPNV, Bahnstreik“ – sehr belasten. Für viele geht damit ein Problem einher, pünktlich zur Arbeit zu kommen. Manchen bangt schon jetzt vor den Osterferien. Arbeitskampf wäre aber wenig effektiv, wenn er nicht wahrnehmbar wäre.

Im Sommer 2022 haben wir eine ähnliche Diskussion über den Tarifvertrag zu Entlassungen in den Unikliniken geführt.

Deswegen ist – das ist Teil dieser Koalitionsfreiheit – natürlich von entscheidender Bedeutung, dass die Sozialpartner zielorientiert und vernünftig miteinander umgehen. Deswegen ist die Rolle der Schlichtung eine sehr bedeutende, gerade wenn Verhandlungen in einer Sackgasse gelandet sind. Nordrhein-Westfalen hat diesen Umstand erkannt und pflegt daher seit über siebzig Jahren die Institution der Landesschlichtung. Die Landesschlichtung wird als unparteiisch und neutrale Moderatorin dann aktiv, wenn die Sozialpartner oder die Betriebsparteien dies gemeinsam wünschen. Insofern kann ein Schlichtungsergebnis natürlich helfen, Konflikte zu lösen. Es muss allerdings von allen Seiten akzeptiert werden.

Um unseren nordrhein-westfälischen Weg, der ganz eindeutig ist und keinen Zweifel lässt, zu beschreiben: Ich durfte heute den Minister bei einer Eröffnung eines Katastrophenhilfezentrums eines großen Versandhandels, den wir alle kennen, vertreten.

Es war selbstverständlich, dass wir dort die Sozialpartnerschaft, auch die Tarifpartnerschaft angemahnt haben. – Daher ist unser nordrhein-westfälischer Weg da ganz klar.

**Lena Teschlade (SPD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Heidmeier! Zunächst bin ich sehr froh, dass die Landesregierung doch so klar pro Gewerkschaften und pro Streikrecht Position bezieht. Ich gebe auch zu, dass wir als SPD irritiert waren, dass sich die CDU nicht von dieser Aussage distanziert hat.

Selbstverständlich sind alle auch mal von Streiks genervt. Das gehört dazu, weil Streiks nerven müssen, sonst erfüllen sie ihren Zweck nicht. Wenn es nicht wehtut, braucht nicht gestreikt werden. Insofern ist das das erste Ziel von Streiks.

Ich will aber nochmals sehr deutlich sagen, dass es gut ist, dass wir so klar gehört haben, dass Sie sich zum Streikrecht bekennen, würde mir aber auch wünschen, dass es auch in die Partei noch einmal hineingetragen wird, weil das Signal nach außen absolut fatal ist. Gewerkschaften sind ja nicht nur von Frau Erwin angegriffen worden, sondern auch noch von diversen anderen Seiten. Wir dürfen nicht unterschätzen, was das mit unserer Gesellschaft macht.

Außerdem erinnere ich daran, dass es in der Geschichte gerade die Gewerkschaften waren, die mit Blick auf den 2. Mai diejenigen waren, die nach dem Ermächtigungsgesetz systematisch abgebaut worden sind. Ein Angriff auf die Gewerkschaften ist insofern ein Angriff auf unsere Demokratie. Dessen müssen wir alle uns bewusst sein.

Ich würde mir wirklich wünschen, dass wir als Ausschuss gemeinsam ein Signal nach außen senden, dass wir uns zu den Gewerkschaften und vor allen Dingen auch zum in der Verfassung verankerten Streikrecht bekennen. Als Arbeitspolitiker\*innen sollte uns besonders wichtig sein, dass das Streikrecht in keinem Fall eingeschränkt werden darf.

(Beifall von der SPD – Thorsten Klute [SPD]: Ja Marco, jetzt distanzier dich mal!)

**Marco Schmitz (CDU):** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Vielen Dank für die Ausführungen der Landesregierung, die ich uneingeschränkt teilen kann. Außerdem danke ich der Kollegin Teschlade herzlich dafür, dass sie das noch einmal so dargestellt hat.

(Thorsten Klute [SPD]: Aha!)

Die CDU hat den großen Vorteil, mit über 30 % noch eine Volkspartei zu sein. So haben wir vielfältige Meinungen.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Falsche Meinungen!)

– Vielfältige; ich habe nicht „falsche Meinungen“ gesagt.

Wie man es im Antrag zur Aktuellen Viertelstunde liest, schätze ich die Kollegin Angela Erwin – es ist eine Düsseldorfer Kollegin – sehr. Ich sage aber auch deutlich, dass wir politisch unterschiedliche Ansichten haben.

Als Vertreter des Sozialflügels der CDU sage ich sehr deutlich – das ist für mich auch nicht zu diskutieren –: Hände weg vom Streikrecht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dazu stehe ich sehr deutlich. Ich kann auch für einen Großteil der Kolleginnen und Kollegen hier im AGS sprechen. Es sind viele aus der Arbeitnehmergruppe darunter.

Mit dem Streikrecht und den Sozialpartnerschaften in Nordrhein-Westfalen haben wir ein hohes Gut. Politik hat sich aus Tarifverhandlungen herauszuhalten. Das sage ich nicht nur in Bezug auf den Mindestlohn – da mischt sich die SPD immer ganz gerne in die Tarifverhandlungen ein –, ich sage es auch in Bezug auf Streiks der Bahngewerkschaften.

Natürlich sind auch wir davon genervt – das ist gar keine Frage –, wenn ver.di morgen wieder den öffentlichen Personennahverkehr lahmlegt, die Flughäfen nicht betrieben werden können oder unangemeldete Streiks kommen. Das gehört aber nun einmal zu einem Arbeitskampf dazu. Ein Streik wäre nicht effektiv, wenn man ihn fünf Monate im Voraus ankündigen müsste. Es ist nun einmal systembedingt, dass ein Arbeitskampf wehtun muss. Sonst wäre es kein Arbeitskampf. Es geht darum, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, auf Augenhöhe mit den Arbeitgebern zu verhandeln. Das ist keine Aufgabe, in die sich Politik einzumischen hat.

Nichtsdestotrotz bin auch ich ganz strikt gegen – der Staatssekretär hat es ebenfalls dargestellt – eine Zwangsschlichtung. Teil des Arbeitskampfes ist nämlich auch, dass es Situationen gibt, in denen beide Seiten noch keine Schlichtung möchten. Das können nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitnehmer sein. Beide können sagen, sie möchten keine Schlichtung. Daher halte ich davon gar nichts. In unserer Partei gibt es auch Stimmen, die das so sehen.

Sie sollten aber nicht glauben, dass Sie uns damit entzweien. Es ist ein Kampf, den wir auf unseren Bundesparteitagen regelmäßig führen. Das gehört mit dazu. Zu Beginn meines Wortbeitrags habe ich schon gesagt, dass wir als Volkspartei uns erlauben können, dass wir eine große Bandbreite, also Mittelstand und Arbeitnehmerschaft, vertreten. Bei kleineren Parteien ist das nicht so. Da ist es die Klientel. Da kann man nur das eine machen.

(Heiterkeit von Thorsten Klute [SPD] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Auch von unserer Seite wird das Streikrecht weiter vertreten. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer streiken können. Ich halte das für richtig, auch wenn es dazu andere Stimmen innerhalb meiner Partei gibt.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Lena Teschlade [SPD]:  
Peinlich, dass die Grünen dazu klatschen! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was habe ich denn gesagt? – Zuruf von Thorsten Klute [SPD])

**Susanne Schneider (FDP):** Mir ging es eben wie dem Kollegen Klute, auch ich habe mich sehr amüsiert.

Das Streikrecht ist natürlich ein ganz hohes Gut. Das sieht die FDP genauso. Es ist wichtig, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese Möglichkeit haben, ihre Interessen in den Tarifverhandlungen durchzusetzen.

Dennoch ist auch bei Arbeitskämpfen die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Die sehe ich bei der GDL inzwischen nicht mehr.

Liebe Lena Teschlade, den Vergleich mit dem Ermächtigungsgesetz eben – das ist schon eine ganz große Nummer.

(Lena Teschlade [SPD]: Frau Schneider, da müssen Sie wirklich noch mal in ein Geschichtsbuch gucken! Genau so ist es!)

– In dem Bereich bin ich in Geschichte unglaublich gut. Nur weil man einmal darüber nachdenkt, das Streikrecht zu optimieren, heißt das aber ja nicht, dass es morgen ein Ermächtigungsgesetz gibt.

(Lena Teschlade [SPD]: Optimieren!)

Diesen Vergleich mit unserer nicht ruhmreichen Vergangenheit halte ich schon für ganz harten Tobak. Aber geschenkt! Das macht jeder, wie er denkt.

Momentan erleben wir täglich, dass die GDL streikt, irgendein Gericht angerufen wird und dieses dann entscheiden soll, ob der Streik rechtmäßig ist oder nicht. Bei Streiks in der kritischen Infrastruktur müssen wir genauer hinschauen. Da sind nicht nur die Arbeitgeber, sondern sehr viele Menschen betroffen – vor allem, wenn das Ganze unangekündigt und dauernd passiert. Da hält sich dann das Verständnis von Menschen, die jeden Tag zur Arbeit gehen, und das Verständnis von deren Arbeitgebern in Grenzen.

Daher finde ich schon, dass, wenn dieser Tarifkonflikt beigelegt ist, was hoffentlich irgendwann passiert, man ganz genau hinschauen sollte – es geht auch um Daseinsvorsorge –, wie man die kritische Infrastruktur künftig bestreiken sollte. Lässt man es so, wie es jetzt ist, oder legt man fest, dass es verhältnismäßig sein muss? So etwas wie jetzt wollen wir auf Dauer nicht.

In Ländern wie Italien, Spanien, Frankreich usw., die für ihre wunderbaren Arbeitskämpfe bekannt sind, ist das längst gang und gäbe. Daher sollten wir uns damit einmal beschäftigen. Die FDP-Fraktion hat deshalb für das nächste Plenum schon einen Antrag dazu geschrieben. Ich bin gespannt auf das Abstimmungsverhalten der Kollegin Erwin und der anderen aus dem CDU-Wirtschaftsflügel.

(Thorsten Klute [SPD]: Die ist dann nicht da!)

**Lena Teschlade (SPD):** Ich will nur ganz kurz darauf reagieren. Liebe Kollegin Schneider, „das Streikrecht optimieren“ zu sagen, finde ich wirklich sehr schwierig. Mir ist klar, dass die FDP nicht die Speerspitze des Arbeitskampfes ist. Trotzdem finde ich die Formulierung wirklich sehr schwierig.

Letztendlich haben Sie mit Ihren Ausführungen das auch nicht widerlegt.

Noch mal: Das Streikrecht und die Gewerkschaften sind in der Verfassung verankert. Der 2. Mai 1933 war ein Angriff auf die Gewerkschaften. Das lässt sich nicht wegdiskutieren, sondern ganz klar mit Fakten belegen. Deshalb ist für uns völlig klar – auch das wundert hier keinen –, dass die SPD-Fraktion selbstverständlich immer an der Seite der Arbeitnehmer\*innen und der Arbeiter\*innen stehen wird. Ein Angriff auf die freien Gewerkschaften ist ein Angriff auf unsere Demokratie. Das will ich zum Schluss noch mal sagen, damit das und nicht eine Optimierung stehenbleibt.

(Guido Görtz [CDU]: Das war doch nicht das Schlusswort!)

**Susanne Schneider (FDP):** Es greift niemand die Gewerkschaften an, wenn man einfach sagt, man wolle einmal überprüfen, ob das Ganze gut so ist, wenn es um die kritische Infrastruktur geht.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Aber das kann man ja jetzt tun! Dafür gibt es Gerichte!)

**Vorsitzender Josef Neumann:** Ich bin seit 1976 Mitglied einer Gewerkschaft und habe schon viele Angriffe auf Gewerkschaften und das Streikrecht erlebt. Ich bin davon überzeugt, dass wir auch in diesem Fall die Verfassung und das Grundgesetz genau beachten und schützen werden. Das scheint übereinstimmende Meinung in diesem Ausschuss zu sein. Das ist ganz gut so.

(Beifall von Marco Schmitz [CDU])



### 3 HPV-Impfungen fördern – freiwillige Schulimpfungen einführen!

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5426

Ausschussprotokoll 18/464 (Anhörung am 17.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 23.08.2024)*

Die niedrige Impfquote zeige, dass das HPV-Impfangebot weder Mädchen noch Jungen erreiche, leitet **Susanne Schneider (FDP)** die Beratung ein. Ein niedrigschwelliges Angebot an Schulen böte den Vorteil, dass die Jugendlichen sowie die Eltern mit Informationen auf jeden Fall erreicht würden. Das Pilotprojekt in der Metropolregion Rhein-Neckar, insbesondere im Landkreis Bergstraße, untermale die Wirksamkeit dieses Angebots.

Sie führe die niedrige Impfquote vor allem auf zu wenig Aufklärung über das Angebot zurück, führt **Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)** an. Daher begrüße sie Aufklärungskampagnen sowohl an Schulen als auch in Arztpraxen. Neben den Kindern bzw. Jugendlichen müssten allerdings auch die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten erreicht werden.

Die Organisation von Schulimpfungen stelle eine weitere Belastung für die Schulleitungen dar. Sexuell übertragbare Krankheiten würden bereits im Sexualkundeunterricht thematisiert. Auch in der Ärzteschaft gebe es derzeit keine Kapazitäten für Schulimpfungen.

Schulen sollten ein geschütztes Umfeld für Schüler sein.

Vor Impfungen müsse über Infektionen und Folgeerkrankungen aufgeklärt werden. Aufklärungsgespräche und Impfungen sollten daher beim Arzt – eine Vertrauensperson – durchgeführt werden. Im Rahmen der U9- oder der Schuleingangsuntersuchung könne über die Impfung informiert werden.

Es bestehe Einigkeit, dass sowohl Jungen als auch Mädchen über HPV-Impfungen aufgeklärt werden müssten, so **Jule Wenzel (GRÜNE)**.

Das Robert Koch-Institut begleite das genannte Pilotprojekt im Landkreis Bergstraße. Es halte die Wirkung der Schulimpfungen dort für fraglich, da sich noch keine deutliche Steigerung der absoluten Impfquote zeige, sondern die Impfungen nur früher, also bei jüngeren Mädchen und Jungen, durchgeführt würden.

Auch in Bremen gebe es derzeit ein Projekt, dessen Erfolg umfassend ausgewertet werde. Ihre Fraktion plädiere dafür, Erkenntnisse über den Erfolg der Projekte abzuwarten.

Die FDP-Fraktion gehe im Antrag nicht auf weitere Möglichkeiten zur Aufklärung über diese wichtige Impfung ein. Beispielsweise könnten Elternabende oder Kooperationen zwischen Schulen und der Ärzteschaft zu mehr Aufklärung beitragen.

Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen sowohl in der Ärzteschaft als auch in der Schullandschaft sollten die Bemühungen außerdem zielgerichtet erfolgen. So bringe Aufklärung in Regionen mit ohnehin hoher Impfquote weniger als anderswo. Die Grünen setzten sich für einen schulscharfen Sozialindex ein, der dabei unterstützen könne.

Heute werde eher der Ansatz des Shared Decision Making zwischen Arzt und Patient verfolgt, greift **Dr. Martin Vincentz (AfD)** auf. Dafür werde ein entsprechendes Setting benötigt, das sich in Arztpraxen finde. Die J1-Untersuchung beispielsweise eigne sich für diese Impfungen.

Aufklärung zu HPV-Impfungen an Schulen etwa im Rahmen von Projektwochen oder bestehenden Unterrichtsangeboten befürworte er, Reihenimpfungen, wie es sie in der Vergangenheit gegeben habe, jedoch nicht.

Über die Jugenduntersuchungen würden die Jugendlichen eben nicht erreicht, entgegnet **Christina Weng (SPD)**. Schulleitungen berichteten ihr, dass in Klassen durchaus sinnvoll über das Thema gesprochen werde und es eine grundsätzliche Bereitschaft für die Impfung gebe.

Sie hoffe, dass das Projekt in Bremen zu weiteren Erkenntnissen führe. Werde dem Antrag jedoch nicht zugestimmt, vergeude man weiter Zeit und nehme den Jugendlichen eine Möglichkeit, geschützter in die Pubertät zu starten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

#### **4 Gesetz zur Änderung des Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7860

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 28.02.2024)*

– keine Wortbeiträge

**5 Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 18/8131

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss stimmt dem Antrag und damit dem Staatsvertrag mit dem Stimmen aller Fraktionen zu.

**6 Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 18/8132

– abschließende Beratung und Abstimmung

**Thorsten Klute (SPD)** erkundigt sich, warum bei dem Staatsvertrag einige Bundesländer fehlten.

Es sei eine freiwillige Entscheidung der Länder, der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen beizutreten, erklärt **MR'in Heike Reinecke (MAGS)**. Bayern und Baden-Württemberg fehlten, weil Bayern eine eigene Akademie unterhalte und Baden-Württemberg es entweder selber organisiere oder sich in anderen Ausbildungsbereichen einkaufe.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag und damit dem Staatsvertrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

**7 Endlich vom guten Beispiel lernen: GemeindeschwesterPlus zur Bekämpfung von Einsamkeit etablieren**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8129

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28.02.2024)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Lena Teschlade (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

**8 Digitale Kompetenz von Seniorinnen und Senioren stärken – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Alter sichern!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8123

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Forsten und ländliche Räume – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28.02.2024)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Thorsten Klute (SPD), sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

**9 Private Krankenversicherung als Attraktivitätspfeiler des Beamtenstatus erhalten – Keine Mehrbelastungen des Landeshaushalts und keine Einheitsversicherung durch Einführung einer pauschalen Beihilfe in Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8114

*(Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28.02.2024)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich an dieser zu beteiligen.



**10 Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und Verfahren auf dem Gebiet des Krankenhauswesens**

Vorlage 18/2315  
Drucksache 18/8353

*(Zuleitung des Verordnungsentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales per Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags am 04.03.2024)*

Der Ausschuss ist angehört worden.

**11 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bericht des sozialen Wohnungsbaus 2024 (VV Sozialer Wohnungsbau 2024)**

In Verbindung mit:

**Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus 2024 (VV Junges Wohnen 2024)**

Vorlage 18/2299

Drucksache 18/8354

*(Zuleitung der Verwaltungsvereinbarungsentwürfe an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend –, den Ausschuss für Heimat und Kommunales, den Wissenschaftsausschuss sowie den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales per Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags am 04.03.2024)*

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarungsentwürfe zur Kenntnis.

**12 Finanzielle Lage der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL)**  
*(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2359

Es stelle sich die Frage nach Folgen für Ärztinnen, Ärzte, Patientinnen und Patienten, wenn es aufgrund von Spekulationen zu so hohen finanziellen Verlusten komme, bemerkt **Thorsten Klute (SPD)** einleitend.

Zur genauen Höhe des Verlustes gebe es laut Bericht unterschiedliche Einschätzungen. Während die KVWL von etwa 40 Millionen Euro ausgehe, könne es nach Einschätzung der Aufsicht auch deutlich mehr sein.

Neben der eingangs genannten Frage gelte es auch zu erörtern, wo genau das Geld fehle, was an Sicherheiten in Zukunft fehle und was das möglicherweise für die Rechtsaufsicht bedeute. Ein Verstoß gegen die im SGB IV geregelten Finanzanlageregeln könne schon jetzt konstatiert werden.

Am Ende des Berichts schreibe das Ministerium, die Rechtsaufsicht habe „die bei der KVWL entstandene Problematik zum Anlass genommen, um die der Vermögensanlagen auf die übrigen von ihr beaufsichtigten Institutionen (z. B. KKs, MDs, KZVs) auszuweiten“, dort also präventiv umfassender zu prüfen. Daher erkundige er sich, was geschehen wäre, wenn eine solche ausgedehnte, präventive Prüfung bei der KVWL schon vor Jahren stattgefunden hätte.

Die Frage nach den Folgen stelle sich das Ministerium ebenfalls, verfüge jedoch bislang nicht über mehr Informationen als die im Bericht genannten, erklärt **StS Matthias Heidmeier (MAGS)**.

Zudem handele die Rechtsaufsicht immer anlassbezogen und reaktiv.

Die Verluste gefährdeten zum jetzigen Zeitpunkt in keiner Weise die Liquidität der KVWL, führt **MDgt Udo Diel (MAGS)** aus. Die Versorgung der Versicherten und die Vergütung der Ärzte würden also gewährleistet.

Die Kassenärztliche Vereinigung habe in der Vergangenheit hohe Rücklagen unter anderem zur Errichtung eines KVWL Campus gebildet. Für dieses Bauvorhaben gebe es bereits konkrete Pläne, es werde nun jedoch zurückgestellt. Grundsätzlich müssten die Ärzte sich im Rahmen von Mitgliederversammlungen über den Umgang mit den Verlusten einigen, da es sich bei der KVWL um eine selbstverwaltete Körperschaft handele.

Man wisse noch immer nicht um die genaue Höhe der Verluste. Es erfolge eine Prüfung.

Die Aufgabe der Rechtsaufsicht bestehe darin, zu prüfen, ob ein Träger gegen Recht verstoßen habe. Obwohl laut SGB IV Gelder wirtschaftlich angelegt und vor Verlust

geschützt werden müssten, sei es offensichtlich zu einer Klumpenbildung gekommen. Der hohe Anteil an Finanzanlagen im Immobilienbereich sei wegen der Zinssituation auf den Kapitalmärkten als Anlageform gewählt worden, stelle aber definitiv einen Verstoß gegen die rechtlichen Vorgaben dar. Die Rechtsaufsicht befasse sich nun mit den begangenen Fehlern und Lehren für die Zukunft. Als einen Punkt dabei sehe er die Frage an, warum eine KV so viel Geld von den Krankenkassen erhalten habe. Dabei gehe es um bundesgesetzliche Regelungen.

Darüber hinaus gebe es Prüfungen im Fünfjahresrhythmus nach § 274 SGB V. Bei der letzten Prüfung bei der KVWL im Jahr 2018 seien keine Mängel festgestellt worden. Die kritischen Anlagen seien nach diesem Zeitpunkt erfolgt.

Zuletzt verweise er darauf, dass es Hinweise darauf gebe, dass auch bei anderen Trägern ähnliche Probleme bestünden. Dazu würden Gespräche mit anderen Aufsichten geführt.

**Thorsten Klute (SPD)** fragt daran anknüpfend, warum so viel Geld zur Verfügung stehe, dass es nicht zu Einschränkungen im Alltagsgeschäft entstünden, wenn 40 Millionen Euro oder sogar noch mehr fehlten.

Abschließend erkundige er sich nach Erkenntnissen zum genauen Zeitpunkt des Abschlusses dieser Anlageverträge sowie danach, ob die Geschäftsberichte der Rechtsaufsicht jährlich unaufgefordert zugestellt würden und ob diesen zu entnehmen sei, dass Anlageformen gewählt würden, die dem SGB IV widersprächen.

Die insgesamt etwa 80 in den Jahren 2019 bis 2022 getätigten Anlagen würden auch im Geschäftsbericht ausgewiesen, erläutert **MDgt Udo Diel (MAGS)**. Dabei handele es sich um mehrere Hundert Seiten starke Schriftstücke, die der Rechtsaufsicht zeitlich verzögert zügigen. Diese prüfe die Geschäftsberichte nicht in fachlicher, sondern nur in rechtlicher Hinsicht. Wie sich nun herausstelle, seien die Anlagen einzeln, aber nicht in dieser Klumpenform rechtmäßig gewesen.

Die Entscheidungen für diese Anlageform seien in einem Ausschuss des Trägers getroffen worden. Dies müsse nun im Detail betrachtet werden.

**13 Wegfall von Pflegeplätzen in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2373

Seine Fraktion habe die Anzahl der 2023 weggefallenen Pflegeplätze wissen wollen, greift **Thorsten Klute (SPD)** auf. Darauf antworte das Ministerium ausweichend, erst ab 2024 werde die zahlenmäßige Entwicklung von Pflegeplätzen aufgrund von Insolvenzen statistisch nachgehalten und suggeriere damit, für 2023 könne keine Auskunft erteilt werden.

Im Rahmen der Anhörung zum Antrag „Rettungsprogramm Pflege: Was NRW jetzt tun muss!“ heute Morgen habe der Vorsitzende des Bundesverbands privater Anbieter sozialer Dienste geäußert, gemäß ihm vorliegenden, sehr zuverlässigen Informationen seien im Zeitraum Juli 2022 bis September 2023 2.100 Pflegeplätze in stationären Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen weggefallen. Daher erkundige er sich, warum ein führender Vertreter aus der Pflege diese Zahl nennen könne, das Ministerium aber nicht.

Die Zahl der Pflegeplätze könne der im Zweijahresrhythmus von IT.NRW erstellten Pflegestatistik des Landes Nordrhein-Westfalen entnommen werden, führt **RB'r Thomas Goßen (MAGS)** aus. Nach heutiger Auskunft von IT.NRW lägen dort bislang 20 % der nötigen Auskünfte für die nächste Statistik vor.

Außerdem müsse die Gesamtzahl betrachtet werden. Im Bericht werde darauf verwiesen, dass es immer auch Neuinbetriebnahmen gebe, und zwar im Jahr 2023 im Umfang von rund 3.000 Plätzen bei vollstationären Einrichtungen.

**Thorsten Klute (SPD)** fragt weiter, ob das Ministerium darum wisse, dass führende Organisationen im Gesundheitswesen über eigene Berechnungen verfügten, und ob diese ihm vorlägen.

Angesichts dessen, dass das Ministerium eine Auskunft zu 2023 erfolgten Neuinbetriebnahmen erteilen könne und anderswo Zahlen zu weggefallenen Pflegeplätzen in dem Jahr vorlägen, stelle sich die Frage, warum kein Gesamtüberblick dargestellt werden könne.

Im Rahmen der Anhörung heute Morgen sei sich auf verlässliche, gut informierte Quellen bezogen worden, führt **RB'r Thomas Goßen (MAGS)** an. Dem MAGS liege keine solche Auskunft vor. Es wisse also nicht, woher die genannten Zahlen stammten und wie sie erhoben worden seien. Sollten dazu weitere Informationen vorliegen, prüfe das Ministerium diese gerne, doch erteile es selbst nur Auskunft über in nachvollziehbarer und überprüfbarer Weise gewonnene, valide Zahlen.

Die Zahlen zu Neuinbetriebnahmen könne das Ministerium leicht einer Datenbank entnehmen, weil neue Einrichtungen im Antragsverfahren genehmigt werden müssten.

**14 Brand in einem Seniorenheim in Bedburg-Hau** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

**MDgt'in Heike Weiß (MAGS)** berichtet:

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte über den tragischen Vorfall in Bedburg-Hau am 4. März berichten. Vier Menschen sind verstorben, 21 Menschen wurden mittel bis leicht verletzt, darunter ein Polizist und ein Feuerwehrmann.

Zu meinen Ausführungen möchte ich hinzufügen, dass diese auch Beiträge des Justizministeriums, des Innenministeriums und des MHKBD, also des Bauministeriums, enthalten.

Erst einmal möchte ich sagen, dass unsere Gedanken bei den Angehörigen der Verstorbenen sind. Ihnen gilt unser aufrichtiges Beileid und unser Mitgefühl. Ich möchte gleichzeitig den Einsatzkräften und allen, die vor Ort an dem Montagmorgen und im Laufe des Tages geholfen haben, danken.

Zu den Fragen im Einzelnen; erst einmal zu den Hintergründen. Am 4. März gegen 3:50 Uhr gab es einen Brandmeldealarm bei der Kreisleitstelle Kleve für das Seniorenheim Haus Simon in Bedburg-Hau. Ausgelöst wurde der Alarm durch die Brandmeldeanlage und einen telefonischen Notruf des Personals.

Es ist eine Einrichtung mit einem Versorgungsvertrag nach § 72, SGB XI über vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege. Die Einrichtung hat eine Kapazität von 86 Plätzen in vollstationärer Pflege, davon drei eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Dort wohnen – „wohnten“ muss man jetzt ja sagen – insbesondere pflegebedürftige Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Der Träger newcare GmbH mit Sitz in Essen betreibt vier Seniorenheime im Kreis Kleve, davon drei in der Gemeinde Bedburg-Hau. Das sind namentlich newcare home Bedburg-Hau, newcare home Moyland und newcare home Till. In Kleve gibt es einen Standort: newcare home Kleve.

Es gab eine Rauchentwicklung, kurze Zeit später einen Vollbrand des Bewohnerzimmers. Die Leitstelle Kleve löste einen Gesamtalarm für die Feuerwehr Bedburg-Hau aus. Verfügbare Rettungsmittel aus dem Kreis Kleve sind dann zur Einsatzstelle entsandt worden. Bei den Kreisen Borken und Wesel forderte die Leitstelle Kleve sogenannte nachbarschaftliche Soforthilfe aus dem Rettungsdienst an, bestehend aus einem Notarzteinsatzfahrzeug und drei Rettungsfahrzeugen. Das Feuer wurde durch die Feuerwehren Bedburg-Hau und Kleve gelöscht.

80 Bewohner lebten in der Einrichtung. Ein Bewohner war am 4. März, am Tag des Brandes, im Urlaub. 79 Bewohner wurden evakuiert. Vier Menschen konnten trotz aller Anstrengungen nur noch tot geborgen werden. 18 Bewohner wurden mittel bis leicht verletzt. Ein Polizeibeamter, ein Feuerwehrangehöriger und eine Angestellte der Einrichtung wurden ebenfalls leicht verletzt. 46 Bewohnerinnen und Bewohner wurden im nichtbetroffenen Teil des Gebäudes durch den Rettungsdienst und vorhandene Pflegekräfte versorgt. Insgesamt mussten 16 Bewohnerinnen und Bewohner

sowie eine Pflegekraft im Krankenhaus behandelt werden. Stand Freitag, 8. März, konnten 14 der Bewohnerinnen und Bewohner bereits wieder entlassen werden.

Die psychosoziale Notfallversorgung vor Ort leisteten der Opferschutz der Polizei und dann folgend die Notfallseelsorge im Kreis Kleve.

Zu den bisherigen Erkenntnissen zur Brandursache; das ist ein Beitrag des Justizministeriums. Das Feuer brach im Zimmer eines 71-jährigen Heimbewohners aus und griff dann auf weitere Zimmer sowie in der Folgezeit auf das gesamte Gebäude der Seniorenresidenz über. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Kleve hat berichtet, dass der 71-jährige Heimbewohner am Brandort gegenüber Beamten der Kriminalwache der Kreispolizeibehörde Kleve angegeben hat, er habe in seinem Zimmer geraucht und auf einmal habe es gebrannt. Nach der erfolgten Belehrung als Beschuldigter erklärte er, er habe auf seinem Bett eine Zigarette geraucht. Als er vermutlich eingeschlafen sei, habe sich etwas in seinem Zimmer durch die Zigarette in Brand gesetzt. Daraufhin sei er wach geworden, und alles sei verraucht gewesen.

Aufgrund dieser Angaben wurde ein Ermittlungsverfahren gegen den Heimbewohner wegen fahrlässiger Tötung § 222 Strafgesetzbuch, fahrlässiger Körperverletzung § 229 Strafgesetzbuch und fahrlässiger Brandstiftung § 306d Strafgesetzbuch eingeleitet.

Der Beschuldigte ist noch im Krankenhaus. Seine förmliche Vernehmung war bislang nicht möglich. Generell dauern die Ermittlungen noch an.

Die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner wurde jederzeit gewährleistet. Das Haus Simon wurde bis zum Mittag des 4. März, also an demselben Tag, in Abstimmung mit dem MAGS, auf Entscheidung des Brandsachverständigen vollständig geräumt. Der gesamte Gebäudekomplex ist derzeit unbewohnbar.

Die WTG-Behörde hat sich vorbildlich engagiert und die benötigten Plätze in umliegenden, sehr hilfsbereiten Einrichtungen abgefragt. Noch in den Vormittagsstunden erfolgte die Verlegung der Bewohnerinnen und Bewohner. Das MAGS stand in ständigem Kontakt mit der WTG-Behörde Kleve.

44 Menschen befinden sich aktuell in der Einrichtung Haus Mea Optima in Goch und 26 Menschen in der Einrichtung der Clivia Gruppe in Kleve auf einer Etage, die leer stand und auf der vorher eine Intensivpflege angeboten wurde. Darunter sind auch Personen, die noch im Krankenhaus sind. Vier Menschen sind in der Einrichtung newcare home Kleve, vier Menschen in der Einrichtung newcare home Moyland und zwei Menschen in der Einrichtung newcare home Till untergekommen.

Noch einmal herzlich danken möchte ich auch der Einrichtung und der WTG-Behörde in Kleve, die am Vormittag des Brandtages sehr schnell reagiert und sich um die Bewohnerinnen und Bewohner gekümmert haben.

Frage zwei und drei möchte ich zusammen beantworten. In der Antwort sind Beiträge des MHKBD enthalten. Erst einmal grundsätzlich: Der Brandschutz nimmt in NRW zu Recht einen hohen Stellenwert ein. Es gibt umfassende und qualitativ hohe Anforderungen an den Brandschutz, gerade auch in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe in NRW. Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe

rungshilfe fallen unter § 50 Abs. 2 Nr. 11 der Bauordnung und sind damit große Sonderbauten. Damit ist bei einem Neubau immer ein Baugenehmigungsverfahren nach § 65 der Bauordnung NRW 2018 durchzuführen.

Eine Prüfung der Übereinstimmung des Vorhabens mit Brandschutzvorschriften hat von den zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörden zu erfolgen. Das Einreichen eines Brandschutzkonzeptes ist im Baugenehmigungsverfahren obligatorisch. Dieses Brandschutzkonzept muss von staatlich anerkannten Sachverständigen für Prüfung des Brandschutzes oder öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz aufgestellt werden. Die Prüfung des Konzepts erfolgt unter Beteiligung der Brandschutzdienststelle durch die untere Bauaufsichtsbehörde. Das heißt: Der Brandschutz wird von hochqualifizierten Fachplanern konzipiert und von den zuständigen Bauaufsichtsbehörden unter Beteiligung der Brandschutzdienststellen geprüft.

Besondere Verwaltungsvorschriften bestehen in NRW über die Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb von Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen vom 17. März 2011. Diese Regelungen haben praxisnahe Bedeutung für Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Es geht einerseits um die Wohn- und Lebensqualität und andererseits um Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Ausstattungsgegenstände erhöhen die Lebensqualität und das Wohngefühl in der Einrichtung, bedeuten in brandschutzrechtlicher Hinsicht aber vielleicht ein erhöhtes Gefahrenpotenzial. Auch die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren hat im Oktober 2013 eine Empfehlung zu brandschutztechnischen Anforderungen in Einrichtungen zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, also für diese vulnerable Personengruppe, veröffentlicht.

Die Antwort auf die Frage zu den Sprinkleranlagen ist ebenfalls ein Beitrag vom MHKBD. Auch dazu gibt es differenzierte Regelungen. Die Feststellung der Erforderlichkeit einer selbsttätigen Feuerlöschanlage oder andere Maßnahmen des baulichen Brandschutzes erfolgt für jede Einrichtung im Rahmen eines Brandschutzkonzeptes und der bauaufsichtlichen Prüfung. Selbsttätige Feuerlöschanlagen dienen in erster Linie der Vorbeugung einer Brandausbreitung und im Regelfall dazu, die Brandausbreitung bis zum Eintreffen der Feuerwehr aufzuhalten und Löscharbeiten zu unterstützen. Diese Anlagen werden immer dann verpflichtend gefordert, wenn Gebäude überdurchschnittlich große Brand- bzw. Rauchabschnitte haben oder eine Brandbekämpfung besonders schwierig wäre.

Für Gebäude in Nordrhein-Westfalen, die unter diesen Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, werden mehrere technische Varianten zur Sicherstellung des Brandschutzes im Brandschutzkonzept vorgeschlagen, um die geeignete Variante auswählen zu können. Nach dieser Richtlinie kann eine Einrichtung zum Beispiel auch freiwillig mit selbsttätigen Feuerlöschanlagen ausgestattet werden, was im Vergleich zu ansonsten erforderlichen Maßnahmen gegebenenfalls eine Investitions- und Betriebskostensparnis darstellen kann.



Entscheidend ist aber, dass jedes Gebäude anders ist. Deshalb wird für jedes Gebäude ein gesondertes Brandschutzkonzept erstellt und von den Bauaufsichtsbehörden und den Brandschutzstellen gesondert geprüft.

Zu Frage fünf. Da warten wir die Ergebnisse der Ermittlungen ab.

Zu Frage sechs; auch ein Beitrag des Bauministeriums. In der Richtlinie über die bauaufsichtlichen Anforderungen an den Bau und Betrieb von Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsdienstleistungen ist bereits geregelt, dass die Betreiber Brandschutzbeauftragte bestellen und im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle eine Brandschutzordnung aufstellen. In dieser Brandschutzordnung erfolgt die Festlegung der Aufgaben des Brandschutzbeauftragten und des Personals mit Schwerpunkt auf den sicheren Verbleib in geschützten Räumen oder die Rettung von Personen. Das Personal ist bei Beginn des Arbeitsverhältnisses und danach mindestens einmal jährlich zu schulen, insbesondere hinsichtlich der Unterweisung über Lage und Bedienung der Feuerlöscheinrichtung, der Brandmeldeanlagen, der Brandschutzordnung und der Betriebsvorschriften.

Das MHKBD und das MAGS standen bereits vor dem Brand in Bedburg-Hau im Austausch über eine Neufassung der genannten nordrhein-westfälischen Richtlinie vor dem Hintergrund der Änderung der Bauordnung in NRW. Mögliche Erkenntnisse aus den Ermittlungen könnten in die Neufassung einfließen.

Frage sieben. Das sind Beiträge vom MHKBD und vom IM. Die Rettungskräfte und Feuerwehren vor Ort sind bei diesen Einrichtungen höchst sensibel. Die Situation der Bewohnerinnen und Bewohner wird im Hinblick auf die gegebenenfalls eingeschränkte Selbstrettungsfähigkeit sehr genau von den zuständigen Stellen betrachtet und im Rahmen der Anforderungen gegenüber den Betreibern auch zur Umsetzung gebracht.

Für Brandschutz und Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Die Feuerwehren führen selber regelmäßig Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durch. Insbesondere bei Sonderbauten werden durch die örtlichen Feuerwehren in der Regel wiederkehrend Ortsbegehungen und Übungen durchgeführt. Darüber hinaus finden am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Lehrgänge zur Bewältigung von rettungsdienstlichen Großschadenslagen sowie zum vorbeugenden und anlagentechnischen Brandschutz für Führungskräfte der Feuerwehr statt. Aus- und Fortbildungsangebote der Feuerwehren werden regelmäßig an aktuelle Bedarfe angepasst, sodass aktuell kein darüber hinausgehender Bedarf gesehen wird.

**StS Matthias Heidmeier (MAGS) ergänzt:**

Das tragische Ereignis hat uns sehr bewegt. Der Minister war am 6. März vor Ort und hat sich ein Bild von der Lage verschafft und mit den Akteuren vor Ort gesprochen. Was man bei allem Schweren sagen muss, ist, dass er einen guten Eindruck von dem unmittelbaren Krisenmanagement vor Ort gewonnen hat. Auch im Sinne

der Angehörigen und der Menschen, die in der Einrichtung betroffen waren, ist das, glaube ich, bei allen Schwierigkeiten eine gute Nachricht.

Die FDP-Landtagsfraktion sei in Gedanken bei den Betroffenen und ihren Angehörigen und danke der Feuerwehr und den Rettungskräften für ihre nicht leichte Arbeit, so **Susanne Schneider (FDP)**.

Ihr erschließen sich die Gründe für den verheerenden Ausgang des Brandereignisses noch immer nicht. Sollten dazu weitere Erkenntnisse vorliegen, bitte sie um die entsprechenden Informationen.

Eventuelle Erkenntnisse sollten laut Bericht in eine Neufassung der genannten nordrhein-westfälischen Richtlinie vor dem Hintergrund der Änderung der Bauordnung in NRW einfließen. Nun habe es in der letzten Zeit schon mehrere Brände in solchen Einrichtungen gegeben, weshalb sie sich nach eventuellen weiteren geplanten Maßnahmen erkundige, um solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern.

In Bezug auf die erste Frage müssten die Ermittlungen abgewartet werden, antwortet **MDgt'in Heike Weiß (MAGS)**.

**RD Dr.-Ing. Michael Schleich (MHKBD)** führt aus, die Brandereignisse würden ausgewertet, die Erkenntnisse daraus flößen in die Vorschriften ein. Das diesem traurigen Brandereignis vorausgegangene Brandereignis sei eines in Kamen gewesen. Dort habe der Brandschutz funktioniert, doch seien Menschen ums Leben gekommen, weil die den Brand auslösende Person einen fehlgeschlagenen Rettungsversuch unternommen habe, sodass es zum Tod durch Rauchvergiftung gekommen sei. Solche Umstände könnten mit bauordnungsrechtlichen Mitteln nicht in den Griff bekommen werden.

Daran werde jedoch deutlich, dass das Ministerium die Brandereignisse stets sehr ernst nehme, sie auswerte und Rückschlüsse hinsichtlich möglicherweise nötiger Weiterentwicklungen der Vorschriften ziehe.

In Bezug auf das aktuelle Ereignis müssten die Ermittlungsergebnisse zur Brandursache abgewartet werden. Sie würden dann selbstverständlich ausgewertet. Das Ministerium interessiere selbstverständlich, wie es trotz funktionierender Brandmeldeanlage und Mängelfreiheit des Gebäudes zu vier Toten habe kommen können.

Der betroffene Gebäudeteil sei 2009, also vor Inkrafttreten der von einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe aus MAGS, MHKBD und IM erstellten Betreuungsrichtlinie, genehmigt worden. Dies bedeute nicht, dass das Gebäude in irgendeiner Form Mängel aufgewiesen habe. Nach damaligem Stand des Bauordnungsrechts seien die Einrichtungen im Einzelfall beurteilt worden.

**15 Gesundheitsrisiken durch Zeckenbisse** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

**MR'in Dr. Sandra Dybowski (MAGS)** trägt vor:

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Zecken sind in Deutschland und damit auch in Nordrhein-Westfalen weitverbreitet. Die in Deutschland am häufigsten vorkommenden Zecken, sogenannte Ixodeszecken, können insbesondere Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis, kurz FSME, verbreiten.

In Deutschland kommt FSME vor allem in sogenannten Risikogebieten im Süden und Südosten vor, aber auch Nordrhein-Westfalen ist betroffen, da die Stadt Solingen seit 2021 als FSME-Risikogebiet gilt.

In Nordrhein-Westfalen wurden in den Jahren 2008, 2013 bis 2023 und im Jahr 2024 bis zum 11. März insgesamt 80 Fälle von FSME an das Landeszentrum für Gesundheit in Nordrhein-Westfalen gemeldet. Von diesen 80 Fällen hatten sich aber insgesamt 42 Personen außerhalb von Nordrhein-Westfalen mit FSME infiziert.

Für die Lyme-Borreliose und den entsprechenden Erregernachweis besteht keine Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz. Daher liegen uns hierzu aus Nordrhein-Westfalen keine Meldedaten vor.

Mit Stand 11. März 2024 wurden in den letzten zehn Jahren zwei Fleckfieberfallmeldungen, also Infektionen durch Rickettsien, mit erfüllter Referenzdefinition an das Landeszentrum für Gesundheit Nordrhein-Westfalen gemeldet. In beiden Fällen wurde die Infektion im nichteuropäischen Ausland erworben.

Der beste Schutz gegen eine FSME-Erkrankung ist eine Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff. Diese Impfung wird von der Ständigen Impfkommission für Personen empfohlen, die in Risikogebieten häufig Kontakt mit Zecken haben – entweder beruflich oder aufgrund von Reisen oder Aufhalten in der Freizeit in der Natur.

In Deutschland werden Daten zur FSME-Impfquote vom Robert Koch-Institut veröffentlicht. Diese Daten basieren auf den Abrechnungen der Kassenärztlichen Vereinigungen. Die jüngsten Zahlen stammen aus 2023 und umfassen die Jahre 2013 bis 2020. In der Veröffentlichung werden aber nur die damaligen Risikogebiete ausgewiesen. Demnach liegen, weil Solingen damals noch nicht Risikogebiet war, keine spezifischen Quoten für die FSME-Impfungen in Nordrhein-Westfalen vor.

Die Landesregierung ist insgesamt aktiv, um die Bevölkerung weiter für die Bedeutung des Impfens insgesamt zu sensibilisieren. Zum Beispiel findet derzeit im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gemeinsam gegen Infektionskrankheiten“ gezielte und wirkungsvolle Impfaufklärung des Landeszentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Kommunikationsworkshops für Mitarbeitende aus allen Gesundheitsämtern statt. Die Workshops zielen darauf, Kenntnisse und Fertigkeiten zum Führen von Impfgesprächen zu vermitteln – mit dem Ziel, Impflücken zu schließen.

Primär werden die Aufklärung und Beratung zur Impfung gegen FSME aber natürlich von den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Nordrhein-Westfalen angeboten und durchgeführt.

Weitere Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung von Zeckenbissen und zum Umgang mit ihnen werden von vielen verschiedenen Akteuren veröffentlicht. Zum Beispiel informiert der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen ausführlich nicht nur zum Vorkommen der Zecke selber, sondern auch zu praktischen Maßnahmen, die das Risiko eines Zeckenbisses minimieren können. Zusätzlich informiert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung auf ihrer Webseite „infektionsschutz.de“ die Bevölkerung unter anderem zu den Erkrankungen FSME und Borreliose. Eine ausführliche Aufklärung zur Impfung gegen FSME wird auch vom Robert Koch-Institut auf dessen Internetseite zur FSME veröffentlicht. Eine zusätzliche Aufklärung durch die Landesregierung – wobei der Landesbetrieb Wald und Holz natürlich zur Landesregierung gehört – ist daher aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit machten sich unter anderem durch das Auftreten von durch Zecken übertragene Krankheiten bemerkbar, äußert **Meral Thoms (GRÜNE)**. Wiederholte Debatten und Berichte zu dem Thema halte sie für wichtig, da sich die Situation dynamisch entwickle.

Als unumgänglich sehe sie eine präzise Kommunikation dazu an, um nicht unnötige Ängste zu schüren. Anders als es in der Berichts-anfrage dargestellt werde, gelte nicht ganz Deutschland als FSME-Risikogebiet, sondern primär Gebiete im Süden und Südosten sowie Solingen, weil es dort in der Vergangenheit einen Fall gegeben habe. Soweit sie wisse, habe dort im Jahr 2023 jedoch keine Neuinfektion stattgefunden.

## **16 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Josef Neumann  
Vorsitzender

## **5 Anlagen**

17.04.2024/22.04.2024





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Lena Teschlade MdL  
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674  
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
www.spd-fraktion-nrw.de

11.03.2024

**Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 13.03.2024**

**Thema: Will die NRW-CDU das Streikrecht einschränken?**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

laut aktueller Medienberichterstattung will die Wirtschaftsunion der NRW-CDU das Streikrecht einschränken. Die Vorsitzende der Wirtschaftsunion der NRW-CDU Angela Erwin erklärte, dass „bei den Streiks Maß und Mitte verloren gegangen sind“.<sup>1</sup>

Aktuell wird in Deutschland mehr gestreikt als es jahrelang üblich war. Gerade die Streiks im Zuge der Tarifaueinandersetzungen rund um den Öffentlichen Personennahverkehr belasten viele Menschen. Besonders betroffen sind hierbei auch diejenigen, die sich kein eigenes Auto leisten können, keine Möglichkeit zu mobilem Arbeiten haben oder zum Beispiel aufgrund von Schichtarbeit an

---

<sup>1</sup> <https://www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/wdr-wirtschaftsunion-der-nrw-cdu-will-streikrecht-beschraenken-100.html>



bestimmte Uhrzeiten gebunden sind. Es ist absolut nachvollziehbar, dass bei diesen Personen das Verständnis für die aktuellen Streiks nachlässt.

Die Wirtschaftsunion nimmt diese aktuellen Streiks aber zum Anlass, das gesamte Streikrecht in Deutschland in Frage zu stellen. Debatten zur Einschränkung des Streikrechts werden am Ende immer den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schaden. Ihnen wird so (indirekt) unterstellt, dass ihr Kampf für bessere Arbeitsbedingungen nicht berechtigt sei.

Die NRW-CDU und Arbeitsminister Laumann müssen jetzt zügig klarstellen, ob sie diese Haltung gegen das Streikrecht ebenfalls einnehmen oder fest zum grundgesetzlich verbrieften Streikrecht stehen.

Aufgrund der aktuellen Relevanz des Themas für die Öffentlichkeit muss dies im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde in der anstehenden Ausschusssitzung am 13.03.2024 diskutiert werden. Diese beantragt die SPD-Fraktion mit diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lena Teschlade MdL





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**THORSTEN KLUTE MdL**  
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644  
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

**LENA TESCHLADE MdL**  
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674  
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
www.spd-fraktion-nrw.de

01.03.2024

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 13. März 2024**

**Thema: Finanzielle Lage der KVWL**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ausweislich aktueller Medienberichterstattung steht die KVWL vor einem erheblichen finanziellen Schaden, der auf bis zu 100 Millionen Euro datiert wird. Maßgeblich dafür seien Verluste durch unter Druck geratene Immobilienanlagen. Die KVWL wisse seit Herbst 2023 über die herben Verluste Bescheid. Das MAGS sei im Zuge dessen zu einer rechtsaufsichtlichen Beratung von der KVWL gebeten worden – eine entsprechende aufsichtsrechtliche Prüfung sei eingeleitet worden.<sup>1</sup>

Die Folgen auf die finanzielle Lage der KVWL sind ungewiss. Aufgrund der hohen Beträge, über die in der Öffentlichkeit diskutiert werden, besteht Unsicherheit über die Auswirkungen auf die Ärztevertretung in Westfalen-Lippe. Wir bitten die Landesregierung deshalb um Aufklärung folgender Fragen:

1. Wann wusste die Landesregierung (insbesondere das MAGS als Rechtsaufsicht) über die möglichen finanziellen Schäden der KVWL Bescheid?

---

<sup>1</sup> Neue Westfälische vom 24./25. Februar 2024



2. Welche Schritte wurden seitens der Landesregierung unternommen, um eine entsprechende finanzielle Notlage zu verhindern? Welche Ergebnisse hat die aufsichtsrechtliche Prüfung des MAGS ergeben?
3. Welche Gespräche hat die Landesregierung mit der KVWL und den einschlägigen Akteurinnen und Akteuren geführt? Welche Ergebnisse haben diese Gespräche erzielt?
4. Welche Schritte plant die Landesregierung, um weitere finanzielle Schäden auf die KVWL abzumindern und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts vor ähnlichen Situationen zu bewahren?

Aufgrund der Bedeutung des Themas für bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen schriftlichen Bericht zum Stand der finanziellen Lage der KVWL zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 13. März 2024.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**THORSTEN KLUTE MdL**  
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644  
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

**LENA TESCHLADE MdL**  
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674  
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
www.spd-fraktion-nrw.de

01.03.2024

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 13. März 2024**

**Thema: Wegfall von Pflegeplätzen in NRW**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

viele Anbieter von Pflegedienstleistungen in NRW befinden sich aktuell in einer wirtschaftlich angespannten Lage. Durch gestiegene Betriebskosten sind immer mehr Anbieter von einer Insolvenz bedroht oder haben ihre Zahlungsunfähigkeit bereits angekündigt. Zahlreiche Betriebsschließungen sind die Folge. Darüber hinaus steht der Pflegesektor in NRW vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels vor enormen Herausforderungen.

(Teil-)Stationäre Pflegeplätze sind für die Gesundheitsversorgung in NRW von zentraler Bedeutung. Modelle der Tagespflege sind bei vielen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen sehr beliebt, weil dadurch Menschen optimale Pflege nach ihren Bedürfnissen erhalten und ihre pflegenden Mitmenschen entlastet werden.

Die vermehrten Schließungen von Pflegedienstleistern mit dem daraus folgenden Wegfall an voll- und teilstationären Pflegeplätzen stellen für die Versorgungsstruktur NRW ein großes Problem dar. Viele Bürgerinnen und Bürger machen sich berechnete Sorgen um ihre Pflegeversorgung. Es ist für das Land NRW daher von großer Bedeutung, die Erhaltung von Pflegeplätzen jeglicher Form zu

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



gewährleisten. Wir bitten die Landesregierung deshalb um Aufklärung folgender Fragen:

1. Wie viele (teil-)stationäre Pflegeplätze sind seit Beginn 2023 in NRW weggefallen?
2. Wie viele (teil-)stationäre Pflegeplätze sind seit Beginn 2023 in NRW weggefallen?
3. Wie unterstützt die Landesregierung die Pflegedienstleister bei ihren finanziellen Herausforderungen?
4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um dem Wegfall von Pflegeplätzen in NRW entgegenzuwirken? Dabei sollten kurz- mittel- und langfristige Maßnahmen dargestellt werden.

Aufgrund der Bedeutung des Themas für die Alters- und Gesundheitsversorgung in NRW bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen schriftlichen Bericht zum Stand der Verzahnung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 13. März 2024.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Josef Neumann MdL

Dienstag, 5. März 2024

### **Berichts-anfrage**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen mündlichen Bericht zum

#### **Brand in Seniorenheim in Bedburg-Hau**

Bei einem Brand in einer Pflegeeinrichtung im niederrheinischen Bedburg-Hau sind vier Bewohner gestorben. Dabei handelt es sich um zwei Frauen im Alter von 50 und 74 Jahren sowie um zwei 66 Jahre alte Männer. 24 weitere Menschen wurden verletzt, darunter 21 Senioren, ein Polizist, ein Feuerwehrmann und eine Pflegekraft. Ein Mensch ist lebensgefährlich verletzt, fünf gelten als schwer verletzt. Insgesamt haben auf dem Gelände 71 Bewohner gelebt. Polizei und Staatsanwaltschaft ermitteln wegen fahrlässiger Brandstiftung.<sup>1</sup>

Ein Feuer in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe stellt das Personal der Einrichtungen sowie Rettungskräfte und Feuerwehren vor besondere Herausforderungen, weil eine Evakuierung von Personen mit eingeschränkter Mobilität mehr Zeit benötigt. Deshalb gelten für entsprechende Einrichtungen besondere Regelungen sowohl für den baulichen Brandschutz wie auch für die Evakuierung. Brandschutzkonzepte müssen mit den kommunalen Behörden abgestimmt, die Beschäftigten müssen entsprechend geschult werden.<sup>2</sup>

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

Welche Hintergründe sind der Landesregierung zum Brand im Seniorenheim in Bedburg-Hau und den erfolgten Rettungsmaßnahmen bekannt?

Wie bewertet die Landesregierung die Situation des Brandschutzes in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen?

---

<sup>1</sup> [https://rp-online.de/nrw/staedte/kleve/bedburg-hau-4-tote-bei-brand-in-altenheim-in-qualburg-ursache-unklar\\_aid-108209205](https://rp-online.de/nrw/staedte/kleve/bedburg-hau-4-tote-bei-brand-in-altenheim-in-qualburg-ursache-unklar_aid-108209205)

<sup>2</sup> Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb von Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen

Wie bewertet die Landesregierungen die baulichen Vorgaben für den Neubau von Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Hinblick auf den Brandschutz?

Wie bewertet die Landesregierungen mögliche Vorgaben zum verbindlichen Einsatz von Sprinkleranlagen in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe?

Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Landesregierung, um den Brandschutz in Bestandsbauten von Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu verbessern?

Inwiefern sind aus Sicht der Landesregierung vermehrte Schulungen der Beschäftigten und häufigere Brandschutzübungen in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe sinnvoll?

Inwiefern sind aus Sicht der Landesregierung Rettungskräfte und Feuerwehren in Ausbildung und Übungen besser auf Brände und die Evakuierung von Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe vorzubereiten?

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Schneider



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**THORSTEN KLUTE MdL**  
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644  
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

**LENA TESCHLADE MdL**  
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674  
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
www.spd-fraktion-nrw.de

11.03.2024

**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 13. März 2024**

**Thema: Gesundheitsrisiken durch Zeckenbisse**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Laut einiger Expertinnen und Experten verspricht 2024 ein besonders zeckenreiches Jahr zu werden – ganz Deutschland wird bereits als FSME-Risikogebiet beschrieben.<sup>1</sup> Bereits Ende Februar/Anfang März gibt es Informationen über Zeckenbisse bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Besonders bei Kindern und Jugendlichen ist eine regelmäßige Kontrolle und ein schnelles Entfernen der Zecken durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten notwendig. So können gesundheitliche Risiken durch einen Zeckenbiss minimiert werden.

Zecken können Krankheiten übertragen. Dazu gehören z.B.:

- Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), die durch Viren eine Entzündung des Gehirns und der Hirnhäute hervorrufen kann.
- Borreliose als mögliche Folge eines Zeckenbisses durch Infektion mit Borrelien

---

<sup>1</sup> <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/zecken-experten-warnen-ganz-deutschland-ist-fsme-risikogebiet,U4qxh0X>



- Fleckfieber als mögliche Folge eines Zeckenbisses durch Infektion mit Rickettsien

In NRW zählt die Stadt Solingen (und Umgebung) seit 2021 als erste Stadt in NRW als FSME-Risikogebiet. Um sich vor einer Infektion mit FSME zu schützen, gibt es ein entsprechendes Impfangebot. Das Land NRW muss ein Interesse daran haben, dass es insbesondere in Risikoregionen eine ausreichende Impfquote gegen FSME und präventive Maßnahmen gegen alle Gesundheitsschäden durch übertragene Krankheiten durch Zecken gibt.

In der Antwort auf die Große Anfrage zur Klimagesundheit der SPD-Fraktion (DS 18/5664) schreibt die Landesregierung, dass sich zukünftig überdies neue Zeckenarten (hier: Schildzeckenarten) in NRW ansiedeln könnten. Diese könnten übertragbare Erreger einschleppen. So seien bereits Zecken gefunden worden, in denen das humanpathogenes Bakterium der Fleckfieber-Gruppe nachgewiesen werden konnte. Diese können zukünftig neben FSME ein weiteres Gesundheitsrisiko für die Menschen in NRW darstellen. Wir bitten die Landesregierung deshalb um Aufklärung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die Impfquote gegen FSME? (wenn möglich bitte aufschlüsseln nach Altersgruppen und Risiko-Gebieten)
2. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die Impfquote insbesondere in Risiko-Gebieten gegen FSME zu erhöhen?
3. Wie will die Landesregierung verhindern, dass sich zukünftig durch neue Zeckenarten weitere Erkrankungen auf Menschen übertragen? Welche präventiven Maßnahmen können Menschen dort umsetzen?
4. Welche öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen gibt es, um Menschen über den Umgang mit Zeckenbissen zu informieren/aufzuklären?
5. Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention plant die Landesregierung aufgrund des erwartbar zeckenreichen Jahres?
6. Wie viele Meldungen nach §7 Infektionsschutzgesetz von Borrelien, Rickettsien und dem FSME-Virus sind in NRW in den letzten zehn Jahren eingegangen?





Aufgrund der Bedeutung des Themas für die Gesundheitsversorgung in NRW bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen mündlichen Bericht zum Stand der Gesundheitsrisiken durch Zeckenbisse zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 13. März 2024.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL